

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	21.09.2023	öffentlich	Beschluss
Umweltausschuss	04.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang" für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Übersichtsplan Begründung zum Rahmenplan Umweltbericht 1. Fassung

Sachverhalt (kurz):

Angrenzend zur Autobahn und dem Kanal soll auf einer Fläche von ca. 5 ha ein Solarpark entwickelt werden. Das Vorhaben trägt zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien bei. Geplant ist eine Nutzungsdauer von maximal ca. 30 Jahren.

Die Flächen werden nur gepachtet. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben im Außenbereich wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan angepasst.

Der wirksame FNP stellt in diesem Bereich landwirtschaftliche Fläche dar. Das Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Rednitztal-Süd. Die Einleitung des B-Plans vor der Einleitung der LSG-Verordnung ist unkritisch. Wesentlich ist, dass die LSG-VO vor dem finalen Beschluß zum FNP geändert wird.

Der Bebauungsplan soll eingeleitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:							
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen							
		Kurze Begründung durch den anmeldende	den Geschäftsbereich:						
	·	(→ weiter bei 2.)							
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)	bei 2.)						
		Ja							
		☐ Kosten noch nicht bekannt	och nicht bekannt						
			kannt						
		Cocamthacton	€ Folgekosten € pro Jahr						
		<u>Gesamtkosten</u>							
			dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum						
			€ davon Sachkosten € pro Jahr						
		davon konsumtiv	€ davon Personalkosten € pro Jahr						
	Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfüg								
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend de ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis	: - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, /II / Stk in Kenntnis gesetzt)						
		☐ Ja	,						
		Nein Kurze Begründun	ung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
	_								
2a.		swirkungen auf den Stellenplan:							
		Nein (→ weiter bei 3.)							
		Ja							
		☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans							
		 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens) 							
		_	derte Darstellung im Sachverhalt						
			<u> </u>						

ZD.	2b. Abstimmung mit die ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufullen)						
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
3.	Dive	iversity-Relevanz:					
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ja					
4.	Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:						
		RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)					
	\boxtimes	Ref. III					

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass für das im Rahmenplan des Stadtplanungsamts vom 14.08.2023 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4682 "Solarpark Katzwang" aufzustellen ist.
- 2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf Grundlage des Rahmenplans vom 14.08.2023, der Begründung vom 14.08.2023 und der 1. Fassung des Umweltberichts vom 27.07.2023, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: mindestens 4 Wochen,
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV).

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.